

# Die allgemeine Rentenanstalt in Stuttgart,

(Lebens-, Capital- und Renten-Versicherung)

gegründet im Jahre 1833, auf Gegenseitigkeit beruhend und unter dem Schutze und der Aufsicht der Königl. Württembergischen Regierung stehend, schließt Verträge ab über:

- 1) Einfache Lebensversicherung auf ein Capital zahlbar beim Tode des Versicherten.
- 2) Beschränkte, d. h. nur eine bestimmte Zeit (1, 5, 10 Jahre) gültige Lebensversicherung.
- 3) Abgekürzte Lebensversicherung zur Auszahlung eines Capitals auf einen bestimmten Zeitpunkt bei Lebzeiten des Versicherten oder wenn derselbe früher stirbt.
- 4) Ueberlebens-, Capital- und Renten-Versicherung zu Gunsten einer bestimmten Person im Falle des Todes des Versicherten, (hauptsächlich zur Versorgung von Wittwen).
- 5) Dieselben mit beschränkter Zeitdauer (zur Versicherung von Erziehungsgeldern für Kinder nach dem Tode des Versorgers).
- 6) Versicherung auf den Tod des Letztabsterbenden zweier verbundenen Personen.
- 7) Stückversicherung, bei welcher mit jeder Einlage ein Theil eines bestimmten Capitals fest versichert wird.
- 8) Gruppenversicherung, für ganze Gesellschaften, Korporationen oder Berufsklassen, bei welcher von einer genauern Nachweisung der Gesundheitsverhältnisse Umgang genommen werden kann.
- 9) Capitalversicherung zur Erwerbung eines Capitals auf einen beliebigen Termin (zur Erwerbung von Ausstattungs-, Lehr- und Reisegeldern &c.)
- 10) Alle Arten Rentenversicherung (Leibrenten, steigende, aufgeschobene, Renten, Pensions- und Altersversorgung), letztere mit oder ohne Rückvergütung d. h. so, daß im Falle des Todes des Versicherten der eingelegte Betrag, soweit noch nichts erhoben wurde, voll zurückgezahlt wird oder nicht.

Besonders empfiehlt sich die vortheilhafte Capitalversicherung zur Ausstattung für Töchter und für den Einjährig-Freiwilligendienst.

Eintrittsgeld oder sonstige Gebühren sind nicht zu entrichten.

Nach zweijähriger Mitgliedschaft tritt jeder Versicherte in den Genuß der Dividende. Die Versicherungen erlöschen nicht in Folge versäumter Prämienzahlungen, bei Gefährdung resp. Verlust des Lebens durch muthwillige Begehung in Lebensgefahr, bei Zweikampf, Selbstentleibung, großer Land- und Seereisen &c.

Die Prämien sind billigst berechnet und können ratenweise bezahlt werden.

Prospecte, Rechenschaftsberichte und Tarife stehen Jedermann unentgeltlich zur Verfügung. Auskünfte werden jederzeit bereitwilligst ertheilt durch

**Alphons Heinrich Weber,**

Generalbevollmächtigter für das Königreich Sachsen &c.

Comptoir: Ritterstraße 9.

**H. A. Wagner,**

Specialagent.

Sophienstraße 24.